

## Abrechnungsdaten

Sowohl Sie als Arbeitgeber wie auch wir als Kanzlei sind aufgrund begrenzter Ressourcen auf eine effiziente Zusammenarbeit angewiesen. Bitte beachten Sie, dass wir künftig eine ordnungsgemäße und pünktliche Lohnabrechnung nur gewährleisten können, wenn uns alle relevanten Daten zeitnah zur Verfügung stehen, weshalb wir ab dem Abrechnungsjahr 2023 verbindlich Abgabetermine wie folgt einführen:

Abrechnungsmonat	Eingabeschluss Lohnüberweisungen zum Ende laufender Monat	Eingabeschluss für Lohnüberweisungen zum 15. des Folgemonats
Januar	20.01.2023	06.02.2023
Februar	20.02.2023	06.03.2023
März	20.03.2023	05.04.2023
April	19.04.2023	05.05.2023
Mai	22.05.2023	06.06.2023
Juni	20.06.2023	05.07.2023
Juli	20.07.2023	04.08.2023
August	21.08.2023	05.09.2023
September	20.09.2023	05.10.2023
Oktober	20.10.2023	06.11.2023
November	21.11.2023	05.12.2023
Dezember	15.12.2023	05.01.2024

Bei Lohndaten, die nach diesem Datum gesendet werden, können wir künftig den vereinbarten Auszahlungstermin nicht mehr garantieren, sondern es kann in diesen Fällen zu verspäteten Lohnüberweisungen kommen.